Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 40. Danzig, den 6. Oktober. 1860.

Amtlicher Theil.

1. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Unter Bezugnahme auf die Instruction über die Veranlagung der Klassensteuer vom 8. Mai 1851 (Amtsblatt pro 1851, S. 139) werden die Ortsbehörden des Kreises veranlaßt, in Gemeinschaft mit den Ortseinschätzungs-Commissionen die Klassensteuer-Rollen pro 1861 anzufertigen und mir diese demnächst in duplo an den nachfolgenden Terminen entweder **persönlich** oder durch zuverläßige, mit den örtlichen Verhältnissen genau bekannte Stellvertreter, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, oder Anfertigung auf Kosten der Säumigen, zu übergeben und alle erforderliche Auskunft sogleich zu ertheilen.

Die Ortschaften mit den Anfangs-Buchstaben:

A. bis incl. E.	am	20.	d.	M.,
F. „ „ J.	„	22.	do.	
K. „ „ M.	„	24.	do.	
N. und O.	„	25.	do.	
P. bis incl. R.	„	26.	do.	
S.	„	27.	do.	
T. bis W.	„	29.	do.	
Z.	„	30.	do.	

Zu den Rollen dürfen bei Vermeidung der Nichtannahme nur die zu den vorjährigen Rollen bereits verwendeten Formulare, welche von dem Buchdrucker Schroth (Frauengasse) und in der Wedelschen Hofbuchdruckerei (Jopengasse) hieselbst gegen 15 sgr. pro Buch oder 7 rtl. pro Ries (bei der ganzen Abnahme) zu entnehmen sind, verwendet werden. Wie im vergangenen Jahre (Kreisblatt No. 40) so muß ich auch jetzt den Ortsbehörden **die genaue Ausfüllung sämmtlicher Rubriken** und namentlich der Colonne 42 zur Pflicht machen.

Daß in die letztere Rubrik nur durch Documente, resp. Zinsquittungen, nachgewiesene Schulden aufgenommen werden dürfen, habe ich in der angezogenen Kreisblattsverordnung bereits angeordnet und bringe ich dies nur nochmals zur speciellen Beachtung den Ortsbehörden in Erinnerung. Wenn übrigens die in der Rolle pro 1860 angegebenen Besteuerungsmerkmale in die Rolle pro 1861 übertragen und nur die etwaigen Veränderungen berücksichtigt werden, so wird dadurch nicht nur eine richtige Besteuerung erzielt, sondern auch das Veranlagungs-Geschäft bedeutend erleichtert werden.

Die richtige Aufnahme des Personenstandes müssen die Ortsbehörden stets im Auge behalten und deshalb nicht nur sämmtlich zur Zeit der Aufnahme der Rolle am Orte aufhaltsamen Personen in die Rolle aufgenommen werden, sondern es muß auch die Anzahl der in jedem Hausstande vorhandenen Kinder und zwar auch dem Alter nach richtig bei dem zur Besteuerung kommenden Familienhaupte aufgeführt werden.

Um Irrungen zu vermeiden, bemerke ich dabei, daß die Kinder dem Namen nach nicht aufgenommen werden dürfen, sondern nur die richtige Ausfüllung der Colonne 6 und 7 hierdurch angeordnet sein soll.

Im Uebrigen sind **sämmtliche** Einwohner der Ortschaft, also auch die einkommensteuerpflichtigen aufzunehmen, und diejenigen, welche ihrer Arbeit, ihres Geschäfts wegen, oder aus anderen Gründen zur Zeit vom Orte abwesend sind, ferner die steuerfreien Personen, wohin auch die Land- und Ortsarmen gehören, wenn **von ihnen in der Rolle ausdrücklich bescheinigt wird, daß sie aus öffentlichen Fonds eine fortlaufende Unterstützung beziehen.**

Stellt sich nach Aufnahme der Rolle eine Verringerung der Seelenzahl gegen das vergangene Jahr heraus, so bleibt das besonders zu erläutern.

Was nun das **Einschätzungs-Geschäft** selbst betrifft, so ist zunächst mit der Wahl der Einschätzungs-Commission, welche in Gemeinden unter 3000 Seelen aus 3, in Gemeinden über 3000 Seelen aber aus 6, möglichst aus den verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen zu nehmenden Mitgliedern zusammenzusetzen, in den adeligen Gütern Seitens der Polizei-Obrigkeiten, oder deren Stellvertreter und in den Gemeinden Seitens der Gemeindeversammlung zu beginnen, und demnächst an die Einschätzung der Steuerpflichtigen in Rubrik 32 (Rubrik 31 ist für den Steuersatz pro 1860 bestimmt) zu gehen, wobei gleichzeitig die Landarmenbeiträge in Rubrik 33 mit 3 sgr. pro rtl. Jahressteuer und unter Ausschluß der Geistlichen, Lehrer und activen Militairpersonen aufzunehmen sind.

Ermäßigungen der Steuersätze dürfen nur da vorgenommen werden, wo seit der vorjährigen Veranlagung die Verhältnisse eines Steuerpflichtigen sich erheblich verschlechtert haben, dann sind aber auch die Gründe ganz speciell anzugeben. Bei denjenigen Personen, welchen in diesem Jahre **im Wege der Reclamation eine Ermäßigung** zu Theil geworden ist, sind, wenn sonst nicht eine Wiedererhöhung gerechtfertigt erscheint, die ermäßigten Steuersätze einzuschätzen, dann aber unter den Bemerkungen das Datum der Regierungs-Verfügung anzugeben, ebenso sind bei den freigelassenen Militair-Invaliden die Einkommensverhältnisse genau anzugeben, da hiervon die fernere Freilassung bedingt wird.

Daß die Rollen **reinlich** und **deutlich** zu schreiben, **auf jeder Seite aufzurechnen** und die Resultate auf der letzten Seite zu recapituliren sind, setze ich als bekannt voraus.

Schließlich bemerke ich **noch** Behufs Beachtung für die Einschätzungs-Commissionen, daß nach Ansicht der Königlichen Regierung die Veranlagung der Grundbesitzer noch fast durchgängig nicht als eine, den Ertragsverhältnissen angemessene erachtet werden kann, wenn vielfach selbst in schlechten Theilen des Kreises Pachtverträge zu 200 bis 300 rtl. pro Hufe abgeschlossen sind, so kann doch ein solcher Betrag für die **Eigenthümer** nicht als maaßgebend gelten, da dem Besitzer außer demjenigen Betrage, der ihm als Verpächter zufallen würde, auch derjenige Betrag bei der Besteuerung in Anrechnung zu bringen ist, welchen er seiner eigenen Betriebsamkeit als Gewerbsgewinn verdankt. Handwerker gehören nur dann in die 1. Hauptklasse, wenn sie unselbstständig sind, d. h. zu ihrem Gewerbe noch Tagelöhnerarbeiten verrichten, und ist bei deren Veranlagung der § 7. des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851 und § 5 sub 6 der Eingangs gedachten Instruction genau zu beachten.

Bei Dienstboten sind die Lohnsätze in Rubrik 41 der Rolle genau anzugeben, da nur solche, welche die gewöhnlichen Beträge erhalten, zur Kopfsteuer (monatlich 1 sgr. 3 pf.) herangezogen, Dienstboten aber, die über 30 rtl., incl. Naturalien, jährlichen Lohn erhalten, in der Unterstufe b der ersten Steuerstufe eingeschätzt werden sollen.

Gleichzeitig mache ich die Ortsbehörden darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse der zur Einkommensteuer veranlagten Personen in der Rolle nicht erörtert werden dürfen, es vielmehr genügte, wenn dieselben nur namentlich aufgeführt und neben ihren Namen gesagt wird:

„zahlt Einkommensteuer."

Schließlich sind die Irrenhaus- und Hebeammen-Unterstützungs-Beiträge am Schlusse jeder Steuerrolle, jedoch nur summarisch, aber unter specieller Angabe der Ab- und Zugänge pro anno zu berechnen, wobei namentlich in Bezug auf die Hebeammen-Unterstützungs-Beiträge zu berücksichtigen ist, daß die in den Unterstufen a. und b. steuernden Personen der ersten Klassensteuerstufe von der Entrichtung dieser Beiträge überhaupt befreit und daher in Abzug zu bringen sind.

Danzig, den 3. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 59/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

2. Die Polizeiverwaltung in den zu den vereinigten Hospitälern zum heiligen Geist u. St. Elisabeth gehörenden Ortschaften ist dem Königl. Polizei-Amtmann Herrn Strauß hierselbst interimistisch übertragen worden.

Die Schulzen und übrigen Bewohner dieser Ortschaften haben sich daher in vorkommenden Fällen mit ihren Anträgen an denselben zu wenden.

Danzig, den 22. September 1860.

Der Landrath.

No. 726/9. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

3. Es hat sich der zu zwei Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilte Bartholomäus Vregin, alias Fregin, aus Prinzlaff mit Zurücklassung seiner Familie heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmen, werden aufgefordert auf den p. Vregin, von dem ein Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzuhalten und mir sogleich davon Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. September 1860.

Der Landrath.

No. 530/7. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

4. Nachdem die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten und die Niederschlagungsliquidationen der unbeitreiblichen Klassensteuer-Reste nunmehr festgestellt sind, ergeht an die Steuererheber des Kreises die Aufforderung, schleunigst mit der hiesigen Kreis-Kasse zu verrechnen.

Die berichtigten Duplicate der Zu- und Abgangslisten können hier in Empfang genommen, die Ausfallsliquidationen aber hier eingesehen werden.

Danzig, den 3. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 100/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

5. Behufs Aufstellung der Gewerbesteuer-Rolle pro 1861 haben die Steuererheber des Kreises einen Auszug aus dem Gewerbesteuer-Notizregister für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Novem-

der c. bis zum letztgenannten Tage, oder eine Vacat-Anzeige, bei Vermeidung von 1 rtl. Strafe und kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.

In obiger Frist haben auch die Ortsbehörden des Kreises eine Nachweisung aller vorhandenen, **bisher nicht zur Gewerbesteuer veranlagten Handwerker** nach folgenden Rubriken:

a. Name,
b. Gewerbe,
c. Anzahl der Gehülfen und Lehrlinge,

oder Vacat-Anzeigen bei Vermeidung gleicher Strafen einzusenden.

Danzig, den 4. October 1860.

Der Landrath.

No. 118/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Dem Tuchmacher Carl Voigs aus Ratzebuhr bei Neu-Stettin sind auf seiner Durchreise durch Praust von seinem Wagen

1) drei Stück graues Militairtuch von resp. 34½ Ellen, 32 Ellen und 29½ Ellen,
2) zwei Rollen blauer Flanell,

im Werthe von zusammen 126 rtl. gestohlen worden. Die Diebe sind bis jetzt nicht ermittelt und werden daher die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen ersucht auf die Thäter zu vigiliren und im Betretungsfalle sogleich hierher Anzeige zu machen, desgleichen auch sobald von den gestohlenen Zeugen etwas ermittelt werden sollte, dieselben in Beschlag zu nehmen und hierher zu senden.

Der Bestohlene hat demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Sachen verhilft, eine Belohnung von 20 rtl. zugesichert.

Danzig, den 2. Oktober 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

---

7. Zu den im nächsten Jahre vorzunehmenden Pflasterungen sollen während des Winters ca. 100 Schachtruthen Rundsteine angekauft und angeliefert werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bau-Bureau im Rathhause einzusehen und Offerten ebendaselbst bis

Mittwoch, den 10. October c., Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Bemerkt wird, daß die Lieferung nicht nur im Ganzen sondern auch getheilt ausgegeben werden kann.

Danzig, den 20. September 1860.

Die Bau-Deputation.

---

8. Nothwendiger Verkauf.

Das der Ehefrau des Hofbesitzers Johann August Täubert, Christine Renate, geb. Barwich, gehörige, zu Käsemark Nro. 36. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 6938 rtl. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 14. Februar 1861, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Oekonom Julius Richter, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Danzig, den 10. Juli 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

9. Unter Bezugnahme auf § 90. des Reglements für die Immobiliar-Feuersocietät von Westpreußen (Gesetzsammlung pro 1853 No. 66) werden diejenigen Besitzer im diesseitigen Catasterbezirke, welche ihre Gebäude noch mit dem 1. Januar k. J. bei der Societät gegen Feuersgefahr versichern wollen, hiemit aufgefordert, ihre, auf 5 sgr. Stempelpapier geschriebenen Anträge noch **spätestens bis zum 15. d. M. incl.**, an das unterzeichnete Amt zu richten, damit später event. zurückzuweisende Anträge vermieden werden.

Die Schulzen-Aemter werden beauftragt, dies in ihren Ortschaften bekannt zu machen, wie denn im Ueberbringen das unterzeichnete Amt zu jeder bezüglichen Auskunft gern bereit ist.

Zoppot, den 1. October 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

10. Die rechtzeitige Herbstkrautung der Binnengewässer bis zu den festgesetzten Schautagen (vide Kreis-Blatt pro 1859 S. 186) bringe ich in Erinnerung. Die Krautung und Schau der Mottlau auf der Strecke von Herrngrebin bis zum Werderloose ist bereits erfolgt.

Stüblau, den 24. September 1860.

Der Deich-Hauptmann.

11. Der unten näher bezeichnete Knabe Jacob Porsch ist mittelst Reiseroute der Königlichen Polizei-Direktion Danzig vom 11. August c. in seine Heimath Gemlitz gewiesen worden, dort indeß nicht eingetroffen.

Es wird vermuthet, daß der p. Porsch ein vagabondirendes Leben führt und wird ergebenst ersucht denselben im Betretungsfalle zur Strafe zu ziehen.

Dirschau, den 25. September 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement des p. Porsch.

Geburts- u. Wohnort: Gemlitz, Alter: 12 Jahre, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase u. Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn u. Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: keine.

12. Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der Magd Marie Elisabeth Bresilge hier zu wissen nöthig.

Die Ortsbehörden sowie die Herren Gendarmen werden ersucht auf die p. Bresilge zu vigiliren und im Ermittelungsfalle hierher Anzeige machen zu wollen.

Marienburg, den 29. September 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

13. Ich wohne jetzt Langgasse 49., in der Nähe des Rathhauses.

Kreis-Physikus Dr. Glaser.

14. Ich warne einen Jeden, seine Windhunde auf der Käsemarker Feldmark ohne Joch oder Knüttel umhertreiben zu lassen, da ich dieselben, wenn ich sie treffe, todtschießen werde.

V. Jochem, Jagdpächter.

15. Ich habe mich am hiesigen Orte als Arzt niedergelassen und wohne in der Rosengasse bei Frau Amtmann Schmidt.

Oliva, den 2. October 1860.

Dr. **Fromm**, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

16. Hiermit warne ich Jedermann, meiner Frau Maria Funk, geborne Arndt, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten werde.

Trutenau, den 1. Oktober 1860.

Carl Funck, Gastwirth.

17. Die gegen den Gastwirth Sawatzky, Eigner Lucht zu Krohnenhof und Schmiedemeister Littschwager zu Bohnsackerweide in Uebereilung ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit abbittend zurück.

Krohnenhof, den 20. September 1860.

Johann Erdmann Birkenbusch.

18. Weidevieh wird aufgenommen bei Joh. Nickel in Sperlingsdorf.

19. Ein junges geb. Mädchen, w. als Lehrerin fungirt h., musikalisch ist und sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht e. sol. Stelle m. e. Gehalt von 50—60 rtl. Näheres Beutlerg. 5., 3 T. h.

20. 2 Burschen ordentlicher Eltern, welche Lust haben Tischler zu werden, finden eine Lehrstelle beim Tischlermeister **Braun**, Hakelwerk Nro. 3., unweit dem Spendhause.

21. **Neues Etablissement.**

Am 1. October c. eröffnen wir in dem ehemaligen Jostischen Lokale, Langenmarkt No. 8., eine **Conditorei** unter der Firma:

S. á Porta & Co.,

die wir der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums bestens empfehlen.

Danzig, Ende September 1860. **S. á Porta & Co.**

22. Mein Gold- und Silberwaaren-Geschäft befindet sich während des Baues meines Hauses Goldschmiedegasse 34., vorläufig Breitgasse 40., 1 Tr. hoch. **C. Hintz**, Goldarbeiter.

23. Neuarbeiten sowie Reparaturen werden nach wie vor sauber und möglichst billig angefertigt Breitgasse 40., 1 Tr. hoch. **C. Hintz**, Goldarbeiter.

24. Lampen werden gereinigt, reparirt und lackirt Breitgasse 59.

25. Ein **Lehrling** für ein **ausgedehntes Geschäft** mit **guten Schulkenntnissen**, (wo möglich polnisch sprechend) kann eintreten bei **W. W. Zimmermann** in Langefuhr.

26. In Müggenhahl ist eine gute Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, nebst Keller, Boden, resp. Stallgelaß und Garten zu vermiethen und zum 1. Mai nächsten Jahres zu beziehen. Nähere Auskunft beim Hofbesitzer **Joh. Hein** daselbst.

27. **Rob. Krause,**

grosse Krämergasse No. 6. in Danzig, empfiehlt einem geehrten Publikum sein Lager aller Arten Streich- u. Blas-Instrumente, als: Violinen, Bratschen, Cello's, Contrabässe, Guitarren, Cithern, Flöten, Clarinetten, Flageolets, Taschen-Jagdhörner, Trompeten, Cornet's, Alt- u. Tenorhörner, Tuba's, Taschen-Notenpulte, sowie alle einzelnen Theile zu Musik-Jnstrumenten, ferner: ächt römische u. deutsche Violin-, Bratschen-, Cello-, Guitarren-, Cither- u. Contrabass-Saiten zu den solidesten Preisen.

Chromatische Accordion's (in allen Tonarten spielbar) u. Harmonika's (eigener Fabrik) in grosser Auswahl; auch sind Schulen zum Selbstunterricht und die beliebtesten Opern-Melodien und Tänze vorräthig.

---

28. Ein eleganter brauner Hengst, 5 Fuß 3 Zoll, steht Langgasse 75., wegen Abreise des Eigenthümers, zum Verkauf.

---

29. Hiermit erlaube mir mein Lager nachstehender Gegenstände unter Zusicherung einer reellen Bedienung bestens zu empfehlen.

Bau- und Hausbeschläge.

Aufsatzbände, Bocks-, Kreuz-, Haken- und Winkelbände, geschmiedete und Drahtnägel in allen Sorten, Pappnägel, vorzügliche Dachpappe. Fensterbeschläge zu innern und äussern Fenstern, als: Vorreiber, Knöpfe, Bände, Kettel, Krampen, Sturmhaken etc., Schiebriegel, Kantriegel, Fensterladenriegel, ferner: emaillirte und rohe Ofenröhren, luftdichte, gusseiserne und blecherne Ofenthüren, Röhrthüren, Röhrplatten, Roststäbe, Reinigungsthüren, Schornsteinschieber, Kochherdplatten, Bratöfen, Feuerungs-Vorsetzthüren, Einstemm- und Kastendrückerschlösser, Stall-Speicher-, Schnepper- und Tapetenschlösser, gusseiserne Stuben- und Kochöfen.

Wirthschafts-Gegenstände.

Kaffeebrenner, Kaffeemühlen, Grapen mit und ohne Füsse, Töpfe, Grapendeckel, Bauch- u. Ringtöpfe, Schmortiegel, Schinkenkessel, Eiersatztiegel, flache Casserollen, ovale Tiegel, Bratpfannen, Kaffeekannen, Theekessel, Messingkessel, Waffeleisen, Kuchenpfannen, Feuerzangen, Hack- und Wiegemesser, messingene und eiserne Lichtscheeren und Leuchter, Mörser, Plätteisen mit und ohne Bolzen, neusilberne, Britannia- und blecherne Ess- und Aufgebelöffel, Theelöffel, Tischmesser, Küchenmesser, Tranchirmesser, Wurstmesser, Kuchenräder, Feuerpocher, Kohlenlöffel, Waageschalen und Gewichte.

Consumtions-Gegenstände für die Landwirthschaft,

Spaten, Striegeln und Kardetschen, Halfterketten, Kuh- und Ochsenketten, Strangketten, Leinenketten, Halskoppelketten, Kugellaternen, Hufnägel, Schnallen und Ringe, Trensen und Geschirrbeschläge, Baumsägen, Ziehsägen, Brettsägen, Vorhängschlösser zu Speichern, Scheunen, Lucken und Futterkasten, Sensen, Häckselmesser, Vorlegeblätter zu Strohmessern, Schroot, Pulver, Zündhütchen etc. etc. billigst bei

Rudolph Mischke, Kohlenmarkt, am hohen Thore.

---

30. **Für Schnupfer.**

Gestossenen Nessing nach Art des Strassburger, geschnittenen Nessing mit Hoglandt und sauren Nessing, in frischer reeller Waare, empfiehlt

Emil Rovenhagen.

31. 3 = bis 4000 alte sehr gute Dachpfannen, vom Dach abzunehmen, sind zu verkaufen. Näheres Fleischergasse No. 29.

32. Zwei elegante Jagdwagen sind zu verkaufen beim Sattlermeister

S. Dau, in Schönbaum.

33. Rindleder werden gut ausgedreht beim Sattlermeister

S. Dau, in Schönbaum.

34. Ein antiker nußbaumner mit vielem schönem Schnitzwerk und 1 gut erhaltener zweithüriger Kleiderschrank und ein desgleichen schöner Tisch mit Schnitzwerk stehen zum Verkauf Häkergasse 60.

35. Von dem hiesigen Commissionslager des **rühmlichst anerkannten Stettiner Portland=Cements** wird zu billigen Preisen die Tonne von circa 375 Pfd. Netto=Inhalt verkauft. Näheres im Comtoir von **C. J. Nokicki jun.**, gr. Gerbergasse 11.

36. Die dem Mühlbanzer= und Mahliner Feuer = Lösch = Vereine gehörige Schlauchspritze nebst Spritzenhaus sollen aus freier Hand verkauft werden und steht hierzu ein Termin im Gasthause des Herrn v. Kalkstein hier am 16. October d. J. an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ich über die anderweitigen Bedingungen Auskunft zu ertheilen gerne bereit bin.

Mühlbanz, den 26. September 1860.

J. A.

Kraske.

37. Capt. Sedergren ist mit frischem schwed. Kalk am Kalkort von Wisby angelangt, und wird vom Schiffe zum billigsten Preise verkauft.

38. Eine eichene Mangel steht umzugshalber Stadtgebiet 64. billig zum Verkauf.

39. Wegen Altersschwäche bin ich willens mein bisher bewirthschaftetes Grundstück, bestehend aus vollständigen Wohn= und Wirthschäftsgebäuden und einer culm. Hufe Land, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Landau. **Zeidler.**

40. Ein fast neues Schaufenster, 7′ hoch, 6′ 6″ breit, mit bunter Glaseinfassung, Vorsetzladen und Beschlag, ist billig zu verkaufen Goldschmiedegasse 34.

41. **Klassensteuer=Veranlagungsrollen, Klassensteuer = Zu= und Abgangs = Listen, Klassensteuer = Beläge, Klassensteuer=Ausfalllisten, Gewerbesteuer=Zu= und Abgangslisten,** sämmtlich vorschriftsmäßig gefertigt zu haben in d. **Wedelschen Hofbuchdruckerei.** Jopengasse No. 8.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.